



Hygienekonzept für ehrenamtliche Jugendgruppen im Rahmen der Kinder-, Jugend- und Jugendverbandsarbeit

Nach § 6 Abs. 2 Nr. 13 Allgemeinverfügung des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (Sächsische-Corona-Schutz-Verordnung)

Vorwort

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 13 der Sächsische-Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) vom 12.05.2020 ist geregelt, dass Angebote der Kinder- und Jugendarbeit ohne Übernachtung nach §§ 11 bis 14 und § 16 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) mit Ausnahmen von Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen wieder für den Publikumsverkehr öffnen dürfen.

Notwendig dafür ist ein mit der zuständigen kommunalen Behörde abgestimmtes Konzept zur Hygiene und professionellen Betreuung.

Um den Trägern der Angebote eine **Handreichung** für die praktische Umsetzung zu geben, wurde mit dem Landkreis Meißen ein abgestimmter Vorschlag für ein Hygiene- und Betreuungskonzept erarbeitet. Diesen Vorschlag sollte die jeweilige Jugendgruppe nutzen, um ihr eigenes Hygienekonzept zu erstellen. **Hier unterstützt der Kreisjugendring Meißen e.V..**

- ✓ **Wer muss das Formular ausfüllen?** → Die Jugendgruppe die wieder aktiv sein möchte.
- ✓ **Wer bekommt das Hygienekonzept?** → Das *Original* bleibt bei der Jugendgruppe, eine *Kopie* ist an den Kreisjugendring Meißen e.V. zu schicken. Seid ihr in einem Verein oder Verband organisiert, dann bitte dort ebenfalls eine *Kopie* einreichen.
- ✓ **Kommt jemand kontrollieren?** → Das Gesundheitsamt des Landkreises Meißen kontrolliert vor Ort, aber auch das Ordnungsamt Eurer Stadt oder Gemeinde kann nach dem Hygienekonzept fragen.

Kontaktdaten

Verein/ Gruppe:	
AnsprechpartnerIn:	
Adresse:	
Telefon/ Handy:	
Email/ Homepage:	

Anforderungen

Auflage	Kurzbeschreibung zur Umsetzung der Auflagen durch den Träger
Durch den Träger ist eine verantwortliche Person vor Ort zu benennen, die im Falle von Kontrollen Auskunft geben kann.	
Angebote unter freiem Himmel sind bevorzugt zu Angeboten in geschlossenen Räumen durchzuführen.	
Es ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen allen Personen zu wahren, unabhängig ob Angebote unter freiem Himmel o. in geschlossenen Räumen stattfinden.	
Für eine ggf. notwendige Ermittlung der Kontaktpersonen ist eine Teilnahmeliste zu führen mit Name, Geburtsdatum, Telefon sowie dem Zeitpunkt der Teilnahme am Angebot.	
An allen Zugängen sind Hygienehinweise anzubringen. Zusätzlich soll durch geeignete Beschilderung auf die Einhaltung des o. g. Mindestabstands hingewiesen werden.	
Risikogruppen (Ü60 und mit Vorerkrankungen) sollten nicht an den Angeboten teilnehmen.	
Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet (z. B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) sind vom Angebot auszuschließen. Der Ausschluss kann durch eine Beschilderung am Eingang verdeutlicht werden. Der Ausschluss gilt für Personal und BesucherInnen gleichermaßen.	
Gruppenangebote mit wechselnden TeilnehmerInnen sollten nicht mehr als fünf Personen zzgl. BetreuerInnen umfassen.	
Gruppenangebote mit einem regelmäßigen festen TeilnehmerInnenkreis können mehr als fünf Personen zzgl. BetreuerInnen umfassen.	
Alle Toiletten sind mehrmals täglich zu reinigen sowie zu desinfizieren. Auch Waschbecken sowie Türgriffe sind regelmäßig zu reinigen. Besucher und Personal sind im Hinblick auf die Händehygiene einhaltung zu sensibilisieren. Es sollten Mittel zur Händedesinfektion bereit gestellt werden.	

Die genutzten Räume sollen neben der Einhaltung von Mindestabständen auch eine gute Belüftung mit Frischluft gewährleisten. Eine Lüftung sollte im Abstand von 15 - 30 Minuten für mind. 5 Minuten erfolgen.	
Der Träger hat seine vor Ort Verantwortlichen im Hinblick auf die Einhaltung der vorstehenden Punkte regelmäßig und ggf. anlassbezogen zu belehren.	
Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen, jedoch nicht verpflichtend festgelegt. Diese Empfehlung besteht nur insoweit, als nicht gesundheitliche Gründe dem Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung entgegenstehen.	
Das Hygienekonzept liegt für eine mögliche Prüfung durch das Gesundheitsamt vor und in Kopie beim Kreisjugendring Meißen e.V. hinterlegt.	

Beratung und Unterstützung

Für die Beratung und Unterstützung steht der Kreisjugendring Meißen e.V. zur Verfügung.

Erreichbar unter

Telefon: 0351/ 833 63 26

Handy: 0176/ 931 803 58 oder 0176/ 931 803 59

Email: info@kjr-meissen.de oder fjm@kjr-meissen.de

Bestätigung

Es wird hiermit bestätigt, dass die oben genannten Auflagen unter Beachtung der dazu übergebenen Kurzbeschreibung umgesetzt und eingehalten werden. Es ist bekannt, dass diese Auflagen Grundlage einer behördlichen Kontrolle darstellen können. Bei Verstoß gegen die oben genannten Auflagen können durch die zuständige Behörde weitergehende Auflagen ausgesprochen oder eine Schließung von Teilen des Angebots der Kinder-, Jugend und Jugendverbandsarbeit oder des Angebots insgesamt verfügt werden.

Datum, Ort, Unterschrift

Impressum:

Kreisjugendring Meißen e.V.
 Koordinations- und Beratungsstelle
 Kötzschenbrodaer Str. 60
 01445 Radebeul